



Niederschrift

Nr. 13 **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des**
Marktgemeinderates Markt Wald

am **24.10.2023** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister, Peter Wachler
Protokollführer: Herbert Egger

Anwesend waren

Demmler, Christian
Eggers-Spängler, Birgit
Fischer, Barbara
Gebler, Tobias
Glas, Hermann
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Huber, Franz
Lochbrunner, Gerhard
Nieberle, Thomas
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

Oberhoffner, Markus

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

8 Zuhörer

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2023 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 12.09.2023 erfolgen dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Bauantrag auf Neubau einer Dachgaube in ein bestehendes Gebäude im Genehmigungsverfahren auf der Fl. 21 der Gemarkung Markt Wald **Bauherr: Jehle Miriam und Matthias aus Markt Wald**

Die Bauherren möchten auf an Ihrem Gebäude Hauptstr. 8 eine Dachgaube einbauen.

Laut Art. 58 Abs. 2 BayBO ist dies Genehmigungsfrei, wenn Dies innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteil ist und die Art und Maß der baulichen Nutzung der Eigenart der näheren Umgebung entspricht und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dies ist hier der Fall, darum wird dieser Bauantrag im Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung durchgeführt.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Hauptstraße erschlossen. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage, Wasserversorgung wird von Staudenwasserversorgung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag auf Neubau einer Dachgaube in ein bestehendes Gebäude im Genehmigungsverfahren auf der Fl. 21 der Gemarkung Markt Wald.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3: Bauantrag auf Neubau eines Carports auf der Fl. Nr. 597/40 der Gemarkung Markt Wald

Bauherr: Dempf Stefan und Scheider-Dempf Sabine Markt Wald

Die Bauherren wollen an Ihrem Grundstück Lindenstr. 8 einen Carport erstellen. Die Größe des Carport ist über der Genehmigungsfreiheit des Ar57 BayBO, weiter wird die Baugrenze überschritten.

Auch ist ein Antrag auf Abweichung von der Vorschrift des BayBO in Sachen

Grenzbebauung über 15 m beigeheftet. Es sind alle Nachbarunterschriften vorhanden.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Lindenstraße erschlossen. Abwasser und Wasseranschluss ist vorhanden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen Bauantrag auf Neubau eines Carports auf der Fl. Nr. 597/40 der Gemarkung Markt Wald, sowie zur Abweichung von der Vorschrift der Bayerischen Bauordnung, wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4: Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) – Terminbekanntgabe der außerordentlichen Bürgermeisterwahl aufgrund der Wahl des ersten Bürgermeisters zum Landtagsabgeordneten.

Mit Vereidigung des bisherigen Bürgermeister am 30.10.2023 zum Mitglied des Landtags, verliert er automatisch das Amt als Bürgermeister. Es muss nun innerhalb von 3 Monaten eine Wahl organisiert

Erster Bürgermeister Wachler gibt dem Marktgemeinderat das Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Benennung des Wahltermines für die außerordentliche Bürgermeisterwahl am 21.01.2024, sowie die mögliche Stichwahl am 04.02.2024 bekannt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Termin für die außerordentliche Wahl des ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Markt Wald auf den 21.01.2024 fest zu setzen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) – Berufung eines Wahlleiters samt Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl 2024.

Möglichst bis 89 Tage (24.10.2023) spätestens aber 66 Tage (16.11.2023) vor dem Wahltag ist durch den Marktgemeinderat der Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen. Die Regelung im Wahlgesetz (Art. 5 Abs.1) lautet:

- (1) 1Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen. 2Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der in dem Landkreis Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. 3Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. 4Zum

Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. 5Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Im Jahr 2020 wurde Herr Herbert Egger zum Wahlleiter berufen. Seine Stellvertreterin war Frau Johanna Kögel.

Erster Bürgermeister Wachler schlägt Herrn Geschäftsleiter Herbert Egger als Wahlleiter und Herr Christian Dietmaier als seinen Stellvertreter vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft den Geschäftsleiter Herbert Egger zum Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 21.01.2024. Zu seiner Stellvertretung wird Herr Christian Dietmaier aus der Verwaltung berufen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Anschließend gibt Herr Egger als Gemeindewahlleiter folgendes bekannt:

- Mit morgigen Amtsblatt geht die Aufforderung der Abgabe eines Wahlvorschläge bis einschließlich 30.11.2023 um 18 Uhr an die Anschlagtafeln.
- Der Wahlleiter muss bis spätestens 04.12.2023 einen Wahlausschuss gründen. Laut Art. 5 Abs. 2 GLKrWG sind mindestens 4 Beisitzer sowie Stellvertreter zu benennen. Diese sollen regelmäßig aus den Parteien/Wählergruppen bzw. Fraktionen des Gemeinderates bestimmt werden, hier also CSU, FW, JWU und Grüne
- Der Wahlleiter benötigt auch die Verantwortlichen der Fraktionen:

CSU =	Nieberle Thomas
FW Markt Wald e.V. =	Thalhofer Daniel
Bündnis 90/Die Grünen =	Stephanie Fuß
JWU =	Oberhoffner Markus

TOP 6: Sachstand zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses

Planung schreitet voran. Der Bauplan ist am 11.10.2023 genehmigt in der Gemeinde eingegangen. Die Gewerke werden beplant. Rodungsarbeiten wurden Anfang Oktober durchgeführt. Die zuschussgebende Stelle in der Regierung v. Schwaben hat die Aussage gegeben, dass bis Mitte November 2023 der Zuschussbescheid und die Baufreigabe in der Gemeinde eingehen wird.

Mit den Angebotseingang der einzelnen Gewerke werden wir auch die Kosten ermitteln.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 7: Sonstiges

Thema Starkregen

Der erste Bürgermeister gibt folgendes zum Thema starkregen bekannt.

- Es fand ein Ortstermin mit Herr Merkl von der UNB wegen Regenüberlaufbecken und Pflege statt.
- Die Problematik Verjüngung der Rohrdurchmesser am Regenwasserkanal an der Hochfeldstraße beim Anwesen Haab Hermann wurde besprochen.

- Weiter gab Herr BGM Wachler einen kurzen Überblick zum Thema Hangwasser am Baugebiet „Amt Bahndamm“ und die Anfrage von Frau Kyra Reif wegen des Grenzmauerbaus des unterliegenden Baugrundstück an der Feldlestraße und Am Bahndamm.

Baumschnitt und Container am Friedhof in Oberneufnach

- MGR Schmid gibt bekannt, dass der Baumschnitt am Friedhof und am Kriegerdenkmal durchgeführt werden muss. Weiter sollten die Container öfters geleert werden.

Verkehrssituation

- Die Baumaßnahme der Telekom an der Hauptstraße von der Schießhütte bis zur Kreuzung Immelstetten ist sehr schlecht abgesichert. Die Verwaltung hat bereits Rücksprache mit dem LRA – Herrn Roßkopf und mit der Ausführenden Fa. Swoboda gehalten. Es wird sofort geändert.
- Weiter regt der Marktgemeinderat eine Information/Schild an der Einmündung Turnhal- lenstraße und Tannenweg aufzustellen, dass auf die Rechts vor Links Regelung hinweist.

Abschiedsrede des ersten Bürgermeister Peter Wachler aufgrund des Antritts als Mitglied des Landtages ab dem 30.10.2023.

Bürgermeister Wachler bedankt sich ganz herzlich beim jedem einzelnen Gemeinderat und beleuchtet und wertschätzt jeden einzelnen Rat in seiner Funktion.

Weiter bedankt er sich bei der Verwaltung. Jeder Einzelne hat im das Leben ein bisschen leichter gemacht. Auch die Zeit der Kandidatur und Amt in den letzten Wochen und Monaten war schwierig. Er Verabschiedet sich mit vollem Herzen und wünscht der Marktgemeinde nur das Allerbeste.

Nichtöffentlich: